



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 28/08 – 04/09
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	18.06.2008
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	18.06.2008	ausgefertigt am:	19.06.2008			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	25	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	24	dagegen:	0	Enthaltungen:	1	

Gegenstand der Vorlage:

Grundstückstausch mit dem Freistaat Sachsen zur Verwirklichung städtebaulicher und kultureller Ziele

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 18.06.2008 den Grundstückstausch zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Radebeul.

Im Bereich Radebeul-Mitte erhält die Stadt Radebeul vom Freistaat Sachsen die Flurstücke Nr. 436/1, 436 i und 436 h der Gemarkung Serkowitz sowie die Flurstücke Nr. 436/2 der Gemarkung Serkowitz und 2727/3 der Gemarkung Kötzschenbroda als Verkehrsflächen. Die Verkehrsflächen wurden im Rahmen des Ausbaues der Meißner Straße, vor der Landesbühne gelegen, grunderwerbsmäßig planfestgestellt. Die Gesamtfläche beträgt 5.200 m².

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	05.06.2008	nö	x			x	
SR	11.06.2008	ö	x				x

Diese Fläche dient dem Bau eines Theaterwerkstattkomplexes. Die Übergabe der sich momentan im Besitz des Freistaates Sachsen befindlichen Flurstücke erfolgt frei von allen Gebäuden und baulichen Anlagen.

rechtliche Grundlagen:

§ 89 Abs. 2 SächsGemO, § 8 Abs. 2 Nr. 8 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
<u>Finanzierung:</u>					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
88000.34000	Verkauf von Grundstücken	5.623,30 €			X
ausgabeseitig:					
<u>Folgekosten:</u>					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
<u>Bemerkungen:</u> Der Gesamtwert der Tauschflächen des Freistaates Sachsen beträgt 415.400 € (Verkehrswert 369.000 € gemäß Gutachten + 46.400 € für die Verkehrsfläche). Der Gesamtwert der Tauschflächen der Stadt Radebeul beträgt 421.023,30 € (Verkehrswert gemäß Gutachten 387.000 € + 34.023,30 € Fördermittelentschädigung für die Erschließungsstraße zwischen Schuchstraße und Paradiesstraße)					
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>ie. Röber</i>	Datum:	<i>11.06.08</i>	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendts</i>	Datum:	<i>11.06.08</i>	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>Wendts</i>	Datum:	<i>11.06.08</i>	

i.v. Wendts

Wendsche

Begründung:

Der Grundsatz des Flächentausches wurde mit Stadtratsbeschluss SR 79/02 – 99/04 unter Nr. 3 festgeschrieben. Zur Verwirklichung der städtebaulichen Absichten im Bereich Radebeul-Mitte ist der Erwerb der Grundstücke entlang des Moritz-Garte-Steges notwendig. Eine Verlagerung der Theaterwerkstätten ist für die Landesbühnen Sachsen erforderlich. Außerhalb des Tauschvertrages wird der Freistaat Sachsen prüfen, ob im Rahmen der Planung des Theaterwerkstattkomplexes die Errichtung von 2-3 Parkplätzen für Anwohner bzw. die Nutzung von Mitarbeiterparkflächen in den Abendstunden kostenfrei möglich ist.

Anlage: Lageplan